



# Persönliche Checkliste

## – vor jedem Flug –

Stand:  
04.05.2022



### Generelle Voraussetzungen

bei der Nutzung von Flugzeugen (...) sind folgende Unterlagen mitzuführen<sup>(1)</sup> :

- Gültige Lizenz [FCL.045 (a) / SFCL.045(a) / LuftPersV §44 (2)]
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis (mind. LAPL für UL, Segelflug und LAPL (A), mind. Klasse 2 für PPL(A))
  - Uneingeschränkte flugmedizinische Tauglichkeit [MED.A.020 / MED.A.030] (... z.B. gegenwärtig keine Erkrankung\*, keine verschreibungspflichtigen Medikamente\*, keine laufende medizinische Behandlung\* etc. ...)
- Ausweisdokument mit Bild [FCL.045 (b)/SFCL.045(a)]
- Flugbuch [FCL.045 (c) / SFCL.045(a)]
- Piloten von Flugzeugen (...) die am Sprechfunkverkehr (...) teilnehmen, benötigen in Ihrer Lizenz einen Sprachvermerk (Englisch oder in der im Funkverkehr verwendeten Sprache). Der Vermerk muss enthalten: Sprache, Niveau (mind. Niveau 4) der Sprachkenntnisse so wie das Gültigkeitsdatum.
- Piloten von Flugzeugen und TMG eine gültige ZÜP (§11 LuftPersV Satz 2).



### Persönliche Mindest-Voraussetzungen für den Segelflug (SPL)

in den letzten 24 Monaten vor dem Start:

#### SPL (ohne TMG)

- 5 h Flugzeit (als PIC oder mit FI<sup>(2)</sup> oder allein unter Aufsicht eines FI(S)<sup>(3)</sup>) auf Segelflugzeugen (ohne TMG!)
- 15 Starts/Landungen
- Die ausgeübte Startmethode muss im Flugbuch eingetragen sein (min. 5 Starts in der Startart, die ausgeübt werden soll).
- 2 Schulungsflüge mit einem FI(S)
- ... oder ... Bei einem FE(S)<sup>(4)</sup> eine Befähigungsüberprüfung auf einem Segelflugzeug (ohne TMG!) [SFCL.160 a) 2.]

#### SPL (mit TMG-Rechte)

- 12 h Flugzeit (als PIC oder mit FI oder allein unter Aufsicht eines FI(S)) davon auf TMG mindestens
  - 6 h Flugzeit
  - 12 Starts/Landungen
- 1 Schulungsflug von mindestens 1h Gesamtflugzeit mit einem FI(S)
- ... oder ... Bei einem FE(S) eine Befähigungsüberprüfung abgelegt haben [SFCL.160 b) 2.]

Inhaber einer SPL mit TMG-Rechten, die auch Inhaber einer Lizenz mit Flugrechten für TMG nach 1178/2011 (Teil-FCL) sind, sind von den o.g. Auflagen (SPL (mit TMG-Rechte)) ausgenommen.



### Persönliche Mindest-Voraussetzungen für den Motorflug

#### LAPL(A) / TMG oder SEP

in den letzten 24 Monaten [FCL. 140.A].

- 12 Stunden (als PIC, mit Fluglehrer oder allein unter Aufsicht eines Lehrberechtigten) einschließlich,
  - 12 Starts/Landungen.
- Starts und Zeiten mit UL, TMG und SEP können kumuliert werden (siehe auch adler 02/2021)
- Auffrischungsschulung mit einem FI von mindestens 1h Gesamtflugzeit auf SEP oder TMG (Nicht UL!)
  - ... oder ... eine Befähigungsüberprüfung mit einem FE(A) oder CRE(A)

#### PPL(A) - Klassenberechtigungen

Die Klassenberechtigung kann ausgeübt werden, solange das Ablaufdatum dieser Berechtigung in Abschnitt XII der Lizenz nicht überschritten ist [FCL.740.A].

Verlängerung von Klassenberechtigungen SEP/TMG:

- 1 Für den Segelflug gilt: Oben genannte Dokumente können für Flüge in Sichtweite des Flugplatzes (oder behördl. festgelegter Entfernung dazu) alternativ am Startflugplatz aufbewahrt werden [SFCL.045].

\* Mit Einfluss auf die flugmedizinische Tauglichkeit

- 2 (Flight Instructor) = Fluglehrer
- 3 (Flight Instructor (Soaring)) = Segelfluglehrer
- 4 (Flight Examiner (Soaring)) = Segelflugprüfer



# Persönliche Checkliste

## – vor jedem Flug –

Stand:  
04.05.2022



- Innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung 12 Stunden in der betreffenden Klasse absolvieren, umfaßt
  - ➔ 6h als PIC, 12 Starts/ Landungen,
  - ➔ Eine Auffrischungsschulung (mindestens 1h Gesamtflugzeit) mit FI oder CRI [FCL.740.A b) (1)] (...)
- ... oder ... Innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Berechtigung eine Befähigungsüberprüfung mit einem FE(A) oder CRE(A). Starts und Zeiten mit UL, TMG und SEP können kumuliert werden (siehe auch adler 02/2021)



### Dreischsgesteuertes Luftsportgerät (UL)

In den letzten 24 Monaten vor dem Start [§45 LuftPersV]

- 12 Stunden auf SEP, TMG oder UL (davon 6 Stunden PIC), darin enthalten
- 12 Starts/Landungen, und
- Übungsflug auf Luftsportgerät [§45 LuftPersV],
- ... oder ... Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht.
- ... oder ... Befähigungsüberprüfung auf SEP, TMG oder Luftsportgerät.



### Persönliche Voraussetzungen Schleppflug (Tätigkeit als Schleppilot)

#### Dreischsgesteuertes Luftsportgerät (UL)

in den letzten 24 Monaten als Schleppilot [§ 84 LuftPersV].

- Mindestens 10 Schleppflüge, Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht möglich [§ 84 LuftPersV].

#### SPL-TMG

in den letzten 24 Monaten als Schleppilot [SFCL.205 (f)].

- Mindestens 5 Schleppflüge, Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht möglich [SFCL.205 (g)].

#### PPL(A)/LAPL(A)

in den letzten 24 Monaten als Schleppilot [FCL.805 (e)].

- Mindestens 5 Schleppflüge, Nachfliegen mit Lehrer oder unter Aufsicht möglich [FCL.805 (f)].

### Persönliche Voraussetzungen für die Mitnahme von Fluggästen

In allen Fällen: 3 Starts/Landungen in den zurückliegenden 90 Tagen in der eingesetzten Kategorie.

SPL: Mind. 30 Starts oder 10 Stunden und einer Einweisung mit einem FI(S) [SFCL.115(a)(2)(A)].

SPL-TMG: Mind. 30 Starts oder 10 Stunden und einer Einweisung mit einem FI(S) [SFCL.115(a)(2)(A)].

PPL(A) / LAPL(A): 3 Starts/Landungen in den zurückliegenden 90 Tagen in der Klasse oder dem eingesetzten Muster [FCL.060]. Für Nachtflug zusätzlich 1 Start/Landung in den zurückliegenden 90 Tagen bei Nacht (Alternativ eine gültige IFR-Berechtigung) [FCL.060].

Dreischsgesteuertes UL: 3 Starts/Landungen in den letzten 90 Tagen in der entsprechenden Luftsportgeräteart. Passagierberechtigung muss in der Lizenz eingetragen sein [§84a LuftPersV].

### Weitere Empfehlungen

Piloten: Bitte beachten Sie auch die „ReturntoFlyingChecklist“ zum Saisonstart des BWLV sowie den BWLV-Letter-Safety-First. Beides verfügbar im (Vereinsflieger.de/Dokumente/Arbeitskreis Flugsicherheit).

Segelfluglehrer: Bitte beachten Sie auch die Checkliste FI(S) (Vereinsflieger.de/Dokumente/ATO-BWL/Fluglehrer/BWL/Checkliste Persönliche FI(S)).

Die vorliegende persönliche Checkliste dient der Orientierung. Sie wurde vom BWLV, ohne Gewähr erstellt. Im Zweifel gilt die Verordnung (EU) 1178/2020 bzw. die Durchführungsverordnung (EU) 2020/358 (Rulebook Sailplane) im englischen Originaltext.